



Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
660 Abteilung für Strenraum und Verkehr

Vorlagen-Nummer

**252/13**

1

# Sitzungsvorlage

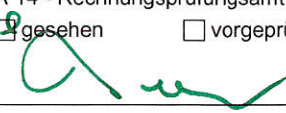

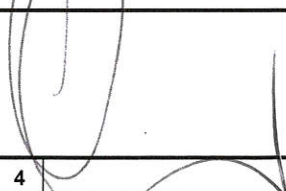
Datum: 22.08.2013

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnisgabe	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	19.09.2013	
2.				
3.				
4.				

**Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes - 5. Fassung -;  
hier: Sanierungsmaßnahmen aufgrund der Befahrung 1990/1991 bzw. Nachbefahrung 2012**

Beschlussentwurf:

Die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen gemäß der Nachuntersuchung der starken Schäden aus der Befahrung 1990/1991 wird zur Kenntnis genommen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften  	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

## Sachverhalt:

Das Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG) fordert in § 53 von den Gemeinden, die zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung notwendigen Anlagen in angemessenen Zeiträumen zu errichten, zu erweitern oder den allgemeinen Regeln der Technik anzupassen. Der Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet sowie die zeitliche Abfolge und geschätzten Kosten der zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht notwendigen Baumaßnahmen der Gemeinde sind in einem Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) darzustellen.

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung von 20.09.2012 die 5.Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes beschlossen, es wurde durch die Bezirksregierung Köln nach Prüfung am 02.01.2013 genehmigt. Seit Anfang des Jahres 2012 wird das städtische Kanalnetz auf Grundlage der Selbstüberwachungsverordnung (SüwV Kan) nach mehr als 20 Jahren erstmalig wieder flächendeckend befahren, ausgewertet und Sanierungsmaßnahmen generiert. Im Jahr 2012 wurden ca. 30 km von insgesamt 260 km geprüft. Die Prüfung wird in den nächsten Jahren gebietsweise fortgeführt. Die Schadensklassifizierung beurteilt die Standsicherheit, die Funktionalität sowie die Dichtigkeit der Kanalhaltungen. Die Schadenskategorie Null (SK-0) beschreibt den schlechtesten Zustand. Es ist zwingend erforderlich diese Kanalhaltungen innerhalb eines Jahres zu sanieren, sofern dies noch möglich ist, anderenfalls ist ein Rohraustausch erforderlich.

Zusätzlich zu den Sanierungsmaßnahmen die sich aus den Befahrungen des Jahres 2012 neu ergeben haben, wurden im Zuge der Aufstellung des ABK 2012 die Schäden (SK-0) der Erstbefahrung aus den Jahren 1990/91 aufgearbeitet. Die Schadenserfassung der Erstbefahrung wurde mit den durchgeführten Sanierungsmaßnahmen der letzten Jahre abgeglichen. Alle noch nicht sanierten Schäden (SK-0) wurden daraufhin nach heutigen Standards erneut untersucht. Dies bedeutet die betroffenen Haltungen wurden befahren, bewertet und ein Sanierungskonzept erarbeitet. Die Sanierungen müssen, laut Genehmigung der Bezirksregierung von März 2013, bis März 2014 (Jahresfrist) umgesetzt werden. Zurzeit wird die Beauftragung eines Ingenieurbüros vorbereitet, um die erforderlichen Arbeiten abwickeln zu können.

In den folgenden Straßen wurden Schäden der SK-0 festgestellt, die einer Sanierung bedürfen:

- Antoniusstraße
- Feldstraße
- Karlstraße
- Patternhof
- Steinstraße
- Höhenweg
- Hauptstraße
- Nordstraße
- Vennstraße
- Tannenbergstraße

## Haushaltsrechtliche Betrachtung:

Die 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes verpflichtet die Stadt Eschweiler u.a. dazu, die bei der jährlichen Befahrung festgestellten Schäden am Kanalnetz zeitnah Instand zu setzen sowie den erforderlichen Mittelbedarf für die im Konzept dargestellten Sanierungs-/ Erneuerungsmaßnahmen im Haushaltsansatz und für die mittelfristige Finanzplanung zu berücksichtigen.

Da die Sanierungsmaßnahmen erst nach Auswertung der jährlichen Befahrung feststehen und zeitnah umzusetzen sind, ist eine maßnahmenbezogene Darstellung im Haushalt im Regelfall nicht möglich.

Aus diesem Grund wurden beginnend mit dem Haushaltsjahr 2013 bei dem bei Produkt 11 538 02 01 – Entwässerung und Abwasserbeseitigung – geführten Sachkonto 09110002, Erneuerung versch. Kanalhaltungen, IV00AIB003, Haushaltsmittel für die Erneuerung von Kanalhaltungen berücksichtigt. Auf Basis der seinerzeit aktuellen Erkenntnisse wurden für das Haushaltsjahr 2013 315.000,00 €, für 2014 685.000,00 €, für 2015 1.500.000,00 € und für 2016 1.800.000,00 € veranschlagt.

Für das Haushaltsaufstellungsverfahren 2014 sind aufgrund der aktuellen Erkenntnisse/ Befahrungen für 2014 1.262.000,00 €, für 2015 650.000,00 €, für 2016 400.000,00 € und für 2017 2.300.000,00 € angemeldet. Aufgrund der zeitlichen Verschiebung investiver Einzelmaßnahmen im Entwässerungs-

bereich, die überwiegend planungs- bzw. verfahrenstechnisch begründet sind, können die notwendigen Sanierungsmaßnahmen innerhalb des geplanten Gesamtfinanzvolumens realisiert werden.

Weiterhin sind bei den bei Produkt 11 538 02 01 geführten Sachkonten 52160600 - Instandhaltung Abwasserbeseitigungsanlagen - und 52420600 - Unterhaltung Abwasserbeseitigungsanlagen - für 2014 200.000,00 €, für 2015 200.000,00 €, für 2016 150.000,00 € und für 2017 150.000,00 € (je Sachkonto) angemeldet.

Die Sanierung der o.a. Schäden erfolgt in Höhe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.